

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

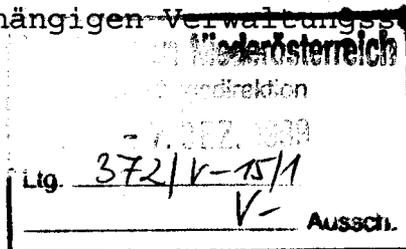
LAD2A-DR-30/25-99

-7. Dez. 1999

Betrifft

Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land
Niederösterreich; Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, daß alle Gehalts- und Entgeltansätze zum Termin 1. Jänner 2000 um 1,5 %, mindestens jedoch S 300,--, angehoben werden.

Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 2000.

Mit einem gleichzeitig eingebrachten Gesetzesentwurf zur Dienstpragmatik der Landesbeamten (DPL 1972) ist eine analoge Anhebung der Gehälter für die Landesbeamten vorgesehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehälter für die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates in gleicher Weise geregelt werden. Die Kosten für die Bezugsanhebung liegen für das Jahr 2000 bei rund 0,4 Millionen Schilling.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, LGB1. 0015, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Fischer